Das ärztliche Attest ist der Online-Anmeldung anzuschließen!

ÄRZTLICHES ATTEST

Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zum Zeitpunkt des Kursbeginns am 10.11.2024 nicht älter als 6 Monate sein.

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: ……

GEB.DATUM: ……

an der Ausbildung zur/m Sportinstruktorin/ Sportinstruktor für Triathlon 2024/25 teilnimmt.

UNTERSCHRIFT:

DATUM: …… STEMPEL: ……..…….....